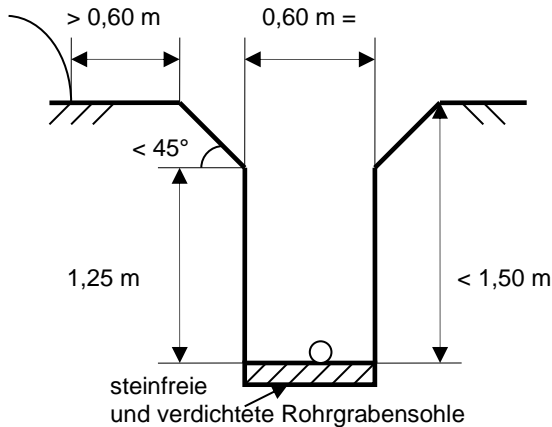
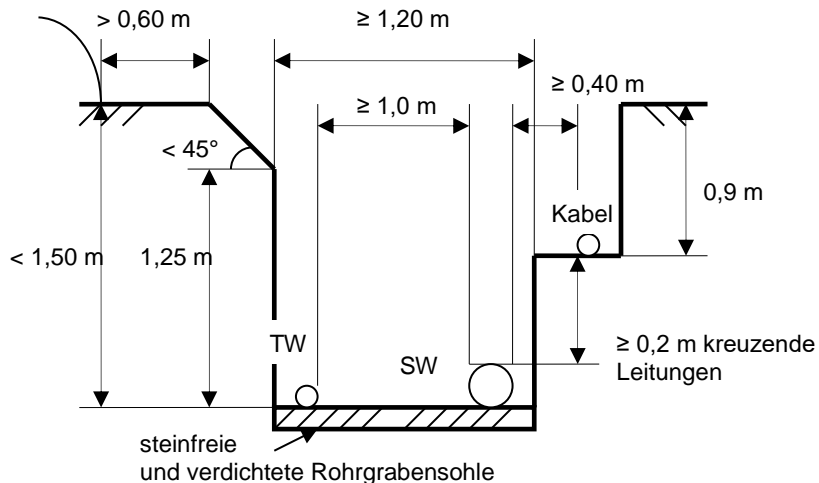


# Merkblatt Erdarbeiten für Trinkwasserhausanschlüsse in Eigenleistung des Kunden

Variante 1: Einzelrohrgraben für Trinkwasserhausanschlussleitung entsprechend DIN 4124



Variante 2: Medienrohrgraben für z.B. Trinkwasserhausanschlussleitung, Schmutzwasserleitung und Kabel entsprechend DIN 4124, W 400



Allgemeine Grundsätze:

- Rohrgraben für Trinkwasserleitung im Bereich der Grundstücksgrenze ca. 1,40 m tief bis auf ca. 1,30 m ansteigend im Bereich der Wanddurchführung
- mind. 0,6 m Arbeitsraumbreite zwischen Aushub und Rohrgraben
- seitlicher Abstand Rohrleitung zu Bauwerken oder anderen Leitungen und Kabeln:  $\geq 0,40$  m, insbesondere bei parallel verlaufenden Rohrgräben ist die Gründung von Gebäuden zu beachten und der Abstand zu erhöhen
- Ausnahme: wenn Abwasserleitungen nicht tiefer als Trinkwasserleitung:  $\geq 1,00$  m, Abwasserleitung unterhalb TW  $\rightarrow$  seitlicher Abstand  $\geq 0,40$  m
- kreuzende Kabel oder Rohrleitungen: vertikaler Abstand  $\geq 0,20$  m
- gerade Leitungsführung, wenn Knickpunkte erforderlich werden:  $90^\circ$
- Einführung ins Haus an der nächstgelegenen Außenwand
- Wiedereinbau:
  - o mind. 0,30 m steinfreier Erdstoff über der Oberkante der Rohrleitungen einbauen und vorsichtig verdichten
  - o blaues Warnband mit Aufschrift: Vorsicht Trinkwasserleitung! verlegen
  - o zuletzt den Rohrgraben lagenweise verfüllen und nach eigenen Anforderungen verdichten
- Die Rohrleitung darf im Abstand von  $> 2,0$  m nicht bepflanzt oder überbaut (Carport, o.ä.) werden.
- 

Dieses Merkblatt ersetzt nicht die Detailabstimmung im Vorfeld mit dem ausführenden Bauunternehmen.